

## Wissenswertes über die Geschichte von Schloss und Kirche in Wommen



Die Eintrittspforten in das 700-jährige Dorf sind limitiert. Vom Westen kommend bleibt der Straße nur ein Schlupfloch unter einem überhohen Rundbogen der Talbrücke einer noch „ruhenden Autobahn“. Vom Norden fallen sanfte Ausläufer der Ringgau-Berge ab und lockern das Dorf auf, das im Süden hart an die jetzt auflebende Eisenbahnstrecke nach Eisenach und das versalzene Ufer der Werra grenzt. Nur nach Osten ist die Zufahrt frei. Der Blick weitet sich aus in die Aue-Wiesen, streift die Steinmühle, die Reste des „Hahnhofes“ und fängt sich in Herleshausen, Lauchröden und der Ruine Brandenburg.

Walter Schmidt <sup>1)</sup> aus Wommen schrieb 1925:  
*„... wenn in den Feldzugsjahren draußen im Feindesland die Erinnerung an deutsche Landschaft mich packte, dann... stand immer ein Bild vor Augen, das auf den Fahrten durch die Heimat sich eingepägt hatte: Das Werratal zwischen Hirschel und Gerstungen mit der Ruine Brandenburg, den Schlössern Augustenau und Wommen, seinen prangenden Feldern, durch die das silberglänzende Band der Werra sich schlängelte, und den bewaldeten Höhen zu beiden Seiten. Uralter Geschichtsboden ist hier ...“*

Die Diskrepanz zwischen dem schwärmerischen Augenschmaus des Neuromantikers nach dem 1. Weltkrieg und dem resignierten Kopfschütteln des Besuchers nach dem 2. Weltkrieg kann im Geschmack nicht verbessert werden, auch wenn man tiefer in die Geschichte hinein steigt.

Es beginnt immer mit Vermutungen, Kombinationen, Vergleichen ohne direkt belegende Dokumente.

<sup>1)</sup> Walter Schmidt: „Burgen, Schlösser und Herrnsitze im Gebiet der unteren Werra“ Heft 5, 1925, Verlag H. Lücke.

Das Thüringische Königreich wurde 531 von den Franken besiegt.<sup>2)</sup> Fränkische Herrnsitze entstanden, deren Namen meistens mit „...husen“, später „...hausen“ endeten.<sup>3)</sup> Sprachlich deutlich abweichende Namen lassen auf einen vorfränkischen Ursprung schließen. Dazu dürfte auch Wommen gehören, obwohl der Name urkundlich erst später zu finden ist, wobei verschiedene Varianten angegeben werden: Wummen 1388, Wumma 1390, Wompna 1451.<sup>4)</sup>

Gesichert ist, dass Wommen zusammen mit dem „Königshof“ von Herleichshusen (Herleshausen), wozu damals auch noch Wartha, Lauchröden, Sallmannshausen und einige Wüstungen gehörten, von der Gemahlin Kunigunde des Sachsenkönigs Heinrich II. dem Kaufunger Benediktiner-Stift als Schenkung übertragen wurde. Die Urkunde ist zwar nicht datiert, kann aber zwischen 1018/21 eingeordnet werden, da die Schenkungsprozedur bis zur Rechtsgültigkeit einige Jahre erforderte. Das Stift blieb Eigentümer bis zur Säkularisierung der Klöster nach der Reformation im Jahre 1527. (Diese häufig belehnten Güter und Herrnsitze, die durch die Nachteile des Lehen-Systems immer häufiger die Herren wechselten, konnten sich auch hier nicht konsolidieren). Bis dahin ist bekannt, dass der Graf Burghard von Brandenburg seine Rechte an Wommen am 21.06.1268 verkaufte.

Die Äbtissin Margarete vom Kaufunger Stift belehnte am 06.02.1388 die Ritter Hans und Hermann von Kolmatsch mit der Kirche von Wommen („und allem Zubehör“). Der letzte der Herren von Brandenburg, Reinhard, musste 1401 völlig verarmt und verschuldet seine Liegenschaften in Wommen an Hermann von Kolmatsch abgeben. Die Äbtissin Agnes (von Anhalt zu Gandersheim und Kaufungen) belehnte 1497 Burghard von Kolmatsch als Erben seiner Eltern mit Wommen. Wenige Jahre später wurde Georg von Kolmatsch sein Nachfolger.<sup>5)</sup>



Schlosshof mit dem Burghaus aus dem 16. Jhd.,  
fotografiert um 1905

<sup>2)</sup> Schlacht bei Burgscheidungen an der Unstrut.

<sup>3)</sup> z. B.: Völkershäusen, Unhausen, Sallmannshausen, Wichmannshausen, Herleshausen.

<sup>4)</sup> Historisches Ortslexikon von Kurhessen (1926)

<sup>5)</sup> Belehnung durch Äbtissin Elisabeth von Plesse 1506

Georg von Kolmatsch, schon lange im Streit mit der Familie Treusch von Buttlar wegen seiner Anteile an der Burg Brandenfels, gelang es schließlich unter Verzicht auf seine Ansprüche an die Burg im Gegenzug den von Buttlerschen Besitz in Wommen zu übernehmen. Er war der Erbauer des alten Burghauses in Wommen, dessen Renaissance-Portal unverändert erhalten ist.



Nach einigen Treppenstufen steht man hinter einer Balustrade vor dem reich geschmückten Portal, das ohne Tympanon in abgestufte Bögen übergeht. Die seitlichen Pfeiler sind zu Nischen ausgehöhlt und nach unten mit kleinen Sockeln in Sitzhöhe abgeschlossen.<sup>6)</sup>

Aus dem Sockel am rechten Torpfeiler ist eine Art geflügelter Löwe (Greif) und links ein Schlangenornament als Tiefrelief herausgearbeitet. Von oben sehen wappentragende etwas grob und rundlich geratene Putten herunter. Rechts erkennt der Besucher das präsentierte Wappenschild derer von Kolmatsch, links derer von Wangenheim.<sup>7)</sup>

Schwer zu deuten sind zwei flache Portrait-Reliefs mit seitlichem Profil und mittelalterlicher Kopfbedeckung. Auf einem muschelartig gefächerten Hintergrund, der von drei symmetrisch aufgesetzten Kugeln zwischen dem Pfeilersims und dem Ansatz des Torbogens betont wird, zeigen die Gesichter von rechts und von links zum Eingang. Das schmale Tonnengewölbe der Porta ist in nach hinten gestaffelte Torbögen gegliedert. Der vordere Bogen wird nur durch Querrillen aufgelockert, der nächste aber sorgfältig gestaltet: Von beiden Seiten laufen eindrucksvoll stilisierte ährenähnliche Blüten aufeinander zu. Seitlich beginnen sie als noch fast geschlossene Knospe und berühren sich am Scheitelpunkt des Bogens in

voller Entfaltung. Etwas auffällig ist dabei ein deutlich als Kelch ausgebildeter Fruchtstand, so dass die früher als Ähre bezeichnete Darstellung nicht sehr wahrscheinlich ist. Vielleicht wußte das aber nur der Steinmetz, der sein Zeichen am Bogen eingeritzt hat.

Noch schwieriger sind die senkrecht angeordneten Grenzfriese neben den Nischen der Türpfosten auszulegen. Rechts beginnt es von oben nach unten mit einem Baum, an dessen Stamm zwei nach oben blickende Vögel stehen. Die Wurzeln des Baumes verlieren sich in rankenartige Ornamente. In einem neuen Friesabschnitt taucht eine Teufelsmaske mit zwei Hörnern und einem ringförmigen Mund auf. Hinter der Putte guckt schalkhaft ein halbes Gesicht aus der Nische und grinst. Auch auf der linken Seite gibt der Seitenfries Rätsel auf. Ranken und traubenähnliche Formen wechseln mit Inhalten, deren Sinn nicht erfassbar ist, deren Formenspiel aber ein ungewöhnliches Empfinden für Ästhetik und Proportionen verrät. Über dem Torbogen ist in der Höhe der Fenster eine Steinplatte mit den Buchstaben G.V.K. der Jahreszahl 1535 und dem Wappen der Familie Kolmatsch eingelassen. Georg von Kolmatsch starb 1552<sup>8)</sup> ohne männliche Nachkommen. Die Lehensherrschaft war vom Kaufunger Kloster auf den Landgrafen von Hessen übergegangen und Wommen wurde als Lehen den Treusch von Buttlar überlassen. In dieser Zeit ist der Herrnsitz der von Kolmatsch vermutlich weiter ausgebaut worden. Es gibt darüber keine gesicherten Nachrichten. Erst 1663 wird Johann Albrecht von dem Brinck als neuer Besitzer registriert.

Das war nach dem Dreißigjährigen Krieg, der hier weniger direkte Kriegsschäden hinterließ, aber viele Opfer der ihn begleitenden Pest forderte. Allein 1627 starben 29 Personen daran in Wommen. So steht es in den alten Kirchenbüchern von Pfarrer Seitz. Wie eng die Bindung damals schon an Herleshausen war, kann einem Bericht vom 14.09.1627 entnommen werden. Darin steht: „1 Anno 1507 hat der Weihbischof und Mainzische Vikarius in seinem Indulgensbrief laut Urkund ausdrücklich gesetzt; Ecclesiam filialem Wommen a ecclesiam Herleshausen spectare.“. Wommen wird kirchlich zur Filiale von Herleshausen erklärt, dabei blieb es bis heute.

Die Baugeschichte des Schlosses Wommen ist nicht zu trennen von seinen wechselnden Besitzern. Im „Vertzeichnus wie Jorgen vonn Kolmatsch sseligen Haus zu Wommen gebawet“ heißt es u. a. „Das Haus ist gar steinern und mit schiffersteinen gedeckt, ligt an der Werra, hat

<sup>6)</sup> Poteste für nicht aufgestellte Figuren oder einfache Sitze für Wachposten?

<sup>7)</sup> Die Frau des Erbauers stammt aus der Familie von Wangenheim.

<sup>8)</sup> Das Datum wird von Pfarrer J. F. Seitz in „Einige Bemerkungen über die Pfarrei Herleshausen aus Urkunden, Kirchenbüchern, Kostenrechnungen“ bestritten. Manuskript vom 01.06.1838 (bearbeitet 1988 von Heino Fleming).

*einen zimlichen feinen Baumgarten daran ... Das Haus ligt sehr lustig auff der eine seittenn am Dorff auf der andern an der Werra vnnd ist wol gebawet ...“*

Das Verzeichnis (von 1562) enthält noch eine Fülle von Einzelheiten über die Lage der Zimmer und Kammern, der umgebenden Häuser, auch über die gründliche Arbeit der Zimmerleute und „... Vnnder diesem Haus seint drey zimlich Keller vnnd ein gefengnis...“

Wer wurde wohl dort eingesperrt? Die Gerichtsbarkeit war im Laufe der Jahrhunderte nicht gerade überschaubar, wurde mit dem Lehen erworben und oft nur zu einem Drittel oder noch weniger einem Lehensherrn am gleichen Ort übertragen.

Nachdem 1558 das Dorf Vacha zum „Kammergut“ bestimmt wurde, stellte auf einen Antrag der Herrschaft Wommen an den sächsischen Rat von Berlepsch zu verkaufen, der Landgraf Wilhelm von Hessen nüchtern fest, daß das Haus Wommen ebenso zum Kammergut gehöre und nach dem Testament seines Vaters und dem Erbvertrag mit seinen Brüdern nicht verliehen werden dürfe. Und „... überhaupt könne er einem, der weder Landsasse noch Diener wäre, nicht bewilligen, was er seinen hessischen Räten und Dienern nicht gewähre.“ Im Testament des Landgrafen Wilhelm von 1586 wird diese finanzpolitische Linie noch einmal deutlich unterstrichen. Die Lehensverhandlungen hatten sich zerschlagen und es gelang nicht nur in Wommen, die mit ihrem Lehen spekulierenden Familien langsam in geordnete Kreditverhältnisse zurück zu führen, nachdem die vier Landgrafenbrüder (und das Hofgericht) beschlossen hatten überschuldetes Lehen einzuziehen, wenn die Schulden nicht innerhalb eines Jahres abgezahlt wurden.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1663) findet sich zum ersten Male der Name von dem Brinck als Besitzer der Liegenschaften und Rechte in Wommen. Johann Albrecht von dem Brinck stammte aus der Familie der „Grafen von Holte“ in Westfalen. Ein Teil der Liegenschaften der ausgestorbenen Familie von Reckroth ging in ihren Besitz über. Der kaiserliche Rittmeister Johann Eustachius von dem Brinck erwarb 1703 Unterellen, Lauchröden, Göringen und wurde 1731 in der Kirche von Wommen neben seiner Frau bestattet, die dort 1709 beerdigt wurde.

Die jetzige Kirche wurde erst 1739 auf eine Initiative des Hauptmanns Albrecht Eberhardt von dem Brinck „auf eigene Kosten“ erbaut und 1744 eingeweiht. Darüber berichtet Pfarrer Seitz: „Die Predigt hielt der Superintendent Franz Ulrich Walter über das Thema: ‚Ewiggrünender Cederbaum adeliger Tugenden‘ nach dem 2. Buch Moses 20/ 24 gedruckt, 124 Quartseiten lang.“ Der Mann scheint die Geduld der Zuhörer haben prüfen

wollen. Der Pfarrer Fink hielt dann eine weit gewichtsbare Einweihungsrede: „Denkmal der Liebe zu Gott und dem Nächsten“ nach Lukas 7, 7,5 - Hauptmann zu Kapernaum - , 40 Quartseiten lang.“



Auf einer Karte aus dieser Zeit ist von dem heutigen Schloss nur der erste Steinbau als „hochadeliges Haus“ mit zwei Wirtschaftsbauten eingezeichnet. Davor lag der „Lustgarten“ und dahinter am Ufer der Werra ein großes Parkgrundstück von „Hauptmann von dem Brinck“. Dazwischen lagen im Dorf verstreut verschiedene begrenzte Grundstücke, die als „frei erkaufter Garten“ des Hauptmann von dem Brinck beschriftet sind. Der Hauptmann in schwedischen Diensten hatte nur eine Tochter, die als verheiratete Frau von Lindau das Gut Wommen an Friedrich August Heinrich von Kutzleben für 39.000 Taler verkaufte.

Wommen war für diese Familie, die auch ein Gut in Willershausen verpachtet hatte und selbst in Freienbessingen lebte, nur schwer zu bewirtschaften. Die unsicheren politischen Zeiten zwangen sie deshalb sich in Wommen zu etablieren und von hier aus den Besitz zu verwalten. Ferdinand II. von Kutzleben, der letzte Herr auf Wommen, veräußerte das Gut 1879 an den thüringischen Baron von Eichel-Schreiber, von dessen Familie es 1908 vom Kammerherrn Rudolf von Schutzbar gen. Milchling zusammen mit dem Gut Hohenhaus erworben wurde.

Damit war die - bis jetzt - letzte Umgestaltung des „Wommener Herrensitzes“ eingeleitet. Der neue (wieder hessische) Besitzer beauftragte Bodo Eberhard mit dem Entwurf für eine großzügige Umgestaltung und Erweiterung des bis jetzt wenig repräsentativen Gutshofes und seiner Gebäude. Das alte Burghaus wurde von späteren Zutaten befreit und der ursprüngliche Steinbau frei gelegt. Östlich davon wurde ein ebenso ausgedehnter Bau rechtwinklig angegliedert und mit einem behäbig quadratischen Turm verbunden. Der Turm

hatte zwar keine andere Bestimmung als potentiellen Besuchern einen martialischen Anblick oder von der Höhe einen reizvollen Umblick in die Werra-Landschaft zu bieten, rundet aber doch die Gesamtanlage durchaus proportioniert ab.



An der Westseite des Ursprungsgebäudes schlossen sich lang gestreckte Gutsbauten mit Verwaltung, Scheunen und Ställen an. Ein Rundturm lockert den Gesamtkomplex auf. Es entstand die Großanlage eines „Rittergutes“ nach dem Geschmack der Jahrhundertwende. Der Innenausbau verzögerte sich zwar durch den ersten Weltkrieg und auch noch danach, da der Besitzer wohl nicht ohne Grund nach 1933 fürchten mußte, daß das Schloss und seine Nebengebäude zu NS-Partezwecken mißbraucht werden könnten.

Heute sind die Bäume erwachsen, der Park nahe der Werra, ist eine Oase der Ruhe und die Proportionen stimmen: Wir sind im Alten- und Pflegeheim in Wommen, im Margot-von-Schutzbar-Stift.

Im Jahre 1935 starb „Rudolf von Schutzbar, gen. Milchling, königlich preußischer Kammerherr und Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniterordens und Inhaber des Eisernen Kreuzes, Herr auf Treis, Hohenhaus, Wommen, 81 Jahre, Ehemann, Vater, Großvater, Onkel.“ Margot von Schutzbar, die Witwe des Verstorbenen, schloß 1946 mit dem Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband Marburg/Lahn einen Übergabevertrag, in dem es heißt: „Um dem Andenken an ihren verstorbenen Ehegemahl, den königlichen Kammerherrn Rudolf von Schutzbar-Milchling eine Dauer zu verleihen, überläßt Frau Margot von Schutzbar ihr Rittergut dem Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband gegen eine Rente für die Stifterin und 68 Morgen zurückbehaltener Äcker für den Sohn erster Ehe. Die Übergabe erfolgt unter der Verpflichtung und ausdrücklichen Auflage für die Übernehmerin das Rittergut Wommen nur für Zwecke der Diakonie zu nutzen und u. a. Heime einzurichten, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken der Übernehmerin zu dienen bestimmt sind; sie sind Margot-von-Schutzbar-Stift zu benennen.“ Margot von Schutzbar starb 1969 im Alter von 88 Jahren.

Der Rest ist Ruhe, bewegte Ruhe im Sinne der Stifterin, doch eingeengt durch den Flußlauf der Werra, dessen Mitte nun nicht mehr die Zonengrenze ist.

Dr. Heino Flemming (\*1916 †1995)  
DAS WERRALAND, Heft 3/1990

Quellen: Überwiegend wurden die Materialien von Dipl.-Ing. Kurt Gonnermann (\*1911 †1997), Zierenberg, mit vielem Dank übernommen. Weitere Quellenangaben: siehe WL-Heft 3/1990, S. 53)

### **Nachsatz im Jahre 2001:**

Nach mehr als 50jährigem Wirken im Sinne der Stifterin, haben die Diakonissen des Diakonissen-Mutterhaus Hebron vom Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverbandes e. V., Marburg/Lahn, das Margot-von-Schutzbar-Stift und Wommen zum 31.12.1999 verlassen. Die Gemeinde Hershhausen ist dankbar, dass das Hessische Diakoniezentrum „Hephata“ e.V. (Schwalmstadt) die Heimbewohner und das Personal ab 01.01.2000 übernommen hat und so auch heute noch der Gedanke der Stifterin erhalten bleibt.

### **Schloss Wommen und die Reliquien der hl. Elisabeth:**

In dem 1981 erschienenen Buch „Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige“, Aufsätze, Dokumentation, Katalog; Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth, herausgegeben von der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Jan Thorbecke Verlag KG, Sigmaringen, ISBN 3-7795-4035-0) ist in einem Aufsatz von Thomas Franke (S. 1167 ff.) nachzulesen, das Landgraf Philipp von Hessen (1545) den Befehl an seinen Statthalter Kolmatsch gegeben hatte, die Gebeine der Hl. Elisabeth zu zerstreuen („...S. Elisabeth were ein löblich und gottseelige königin von Hungern gewesen, die weil aber sein f. gnaden befunden, daß viel abgöttereyen mit ihren reliquien getrieben, dass sonder zweiffell ihr will nit gewesen, so hetten sie selbiges auff S. Michelß kirchhoff, bey dem teutschen haus zu Marburg gelegen, aber nit zusammen, sondern ein bein hierher, das andere dorthen zu andern beinen vergraben lassen“).

In einer späteren Auseinandersetzung mit den Deutschmeistern bekennt Kolmatsch am 22.06.1548, er hätte von seinem Herrn bei der Übergabe der Reliquien den Befehl bekommen, weiteren Missbrauch für die Zukunft zu verhindern, was er (*Anm.: wenn auch in anderer Weise!*) getan habe. Er bat für die Rückgabe der Reliquien an die Deutschmeister um eine Frist von 14 Tagen. Nach einer späteren Nachricht hatte Kolmatsch die Gebeine auf seiner Wasserburg in Wommen verwahrt. Aus dem von Marburg entfernten Aufbewahrungsort lässt sich damit auch die 14-tägige Frist erklären.